



## Fachkonferenz

### „Eine rechtspflichtige Kennzeichnung und Registrierung (K&R) von Hunden und Katzen für Deutschland und Entwicklungen in der Europäischen Union“

#### Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Gäste,

ich freue mich sehr, Sie anlässlich der heutigen Fachkonferenz der Landesbeauftragten für Tier-schutz gemein-sam mit den involvierten Vereinen und Verbänden „Verantwortung, Transparenz und Rechtssicherheit in der Heimtierhaltung – für eine bundeseinheitliche Kennzeichnung und Re-gistrierung für Hunde und Katzen“ als Schirmherr begrüßen zu dürfen.

Das Thema liegt mir persönlich sehr am Herzen. Der Landtag des Saarlandes beauftragte bereits am 25.06.2014 die saarländische Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Kennzeichnung von Hun-den und Katzen mittels implantierter Transponder und Registrierung bun-deseinheitlich gesetzlich verpflichtend wird. Auf der 8. Amtschefkonferenz der 12. Verbraucher-schutzministerkonferenz im April 2016 wurde das Thema seitens des Saarlandes eingebracht. Die Verbraucherschutzminister stimmten damals mit Mehrheit für den Antrag des Saarlandes. Bislang konnte jedoch auf Bundesebene keine Mehrheit für unser Anliegen gewon-nen werden.

Der Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel Teil unseres Grundgesetzes. Diese Staatszielbestimmung hat auch besondere Auswirkungen auf die Gesetz- und Verordnungsgebung. In § 2 a Absatz 1 b Tierschutzgesetz wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, Vorschriften zur Kennzeichnung von Tieren, insbesondere von Hunden und Katzen, sowie zur Art und Durchführung der Kennzeichnung zu er-lassen. Von dieser Ermächtigungsgrundlage hat das Bundesmi-nisterium bislang jedoch keinen Ge-brauch gemacht.

Viele Tierschutzorganisationen, aber auch die Bundestierärztekammer setzen sich seit Jahren dafür ein, dass eine Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen mittels Implantation eines elektrischen Trans-ponders gesetzlich verpflichtend wird. Die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung würde ein erhebliches Verbesserungspotential des Tierschutzes im Bereich der Heim- und Begleittiere darstel-len. Sie würde uns auf dem Weg der Verwirklichung des Staatszieles „Tierschutz“, einen großen Schritt weiter-bringen. Wir brauchen eine bundesein-heitliche Regelung.

Die umfassende Bewahrung des Lebens und Wohlbefindens der Tiere liegt in unserer gemeinsa-men Verantwor-tung und deshalb danke ich Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich für dieses Ziel einzu-setzen und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei diesem Vorhaben!